

Ein Schweizer in verräterischen Diensten der Schweden? Kilian Kesselrings Gefangenschaft in Wil

Am Mittwoch, 7. September 1633, am Abend und in der Nacht rückten ungefähr 7000 Schweden zu Fuss und zu Pferd durch das Städtchen Stein am Rhein und gelangten auf thurgauischen Boden. Wie hatte diese Überraschung geschehen können? Stein war in zürcherischen Händen und eine eidgenössische Postenlinie stand von Eschenz bis nach Kreuzlingen. Die ganze Eidgenossenschaft geriet durch diesen Übergriff in Gefahr, in die Kriegsgeschehnisse verwickelt zu werden.

Kilian Kesselring

Rasch kam der Gedanke auf, dass nur durch Verrat dieser Einbruch hatte stattfinden können. Der Verdacht des Verrates richtete sich gleich gegen Kilian Kesselring, den eidgenössischen Obrist-Wachtmeister im Thurgau. Dieser war 1583 in Bussnang bei Weinfelden geboren worden. Sein Vater Thomas Kesselring war der Obervogt von Liebenfels, Altenklingen und Weinfelden. Er war eifrig für die Verbreitung des evangelischen Glaubens tätig. Als Gerichtsherrenschreiber und Verwalter der Herrschaft Weinfelden-Bussnang war er massgebend daran beteiligt, dass Zürich diese Herrschaft vom Herren von Gemmingen 1614 kaufen konnte. Dies war den katholischen Orten ein Dorn im Auge, zumal Zürich im gleichen Jahr auch die Herrschaft Pfyn an sich brachte. Thomas Kesselring erhielt zum Dank für seine Vermittlerdienste das Zürcher Bürgerrecht.

Kilian Kesselring trat schon bald in die Fussstapfen seines Vaters. Erst als Schreiber beim thurgauischen Landgericht diente er vor allem den Interessen Zürichs im Thurgau. Zu seinen Verdiensten zu rechnen sind einmal eine neue Münzordnung im Jahre 1622, die verhinderte, dass die vielen schlechten Münzsorten, die im Umlauf waren, weiter Schaden anrichten konnten. Zum anderen war Kilian Kesselring massgeblich an einer Kriegsordnung zur Wahrung der Neutralität des Thurgaus beteiligt. Als 1618 auf deutschem Boden die Kriegshandlungen aufflammten, war der Thurgau als Grenzgebiet stark gefährdet. Es wurde eine Wachtordnung aufgestellt, die Überwachung des Vollzugs wurde 1628 von den im Thurgau regierenden Orten auf Kilian Kesselring übertragen, der den Rang eines «Generalwachtmeisters» erhielt. Selbst seine späteren Gegner mussten zugeben, dass Kesselring eine Ordnung geschaffen hatte, «dass man sie schöner nit hätte machen können».

Wo war nun Kesselring in der Zeit, als mit einem Einbruch der Schweden stündlich zu rechnen war? Er war nicht an der gefährdeten Grenze, sondern hielt sich in Bussnang auf. Am Abend und in der Nacht des 7. Septembers 1633 feierte er in seinem Haus zusammen mit den Bediensteten das Erntefest! Dieser Umstand führte logischerweise zum Verdacht, dass Kilian Kesselring mit den Schweden im Einverständnis sei oder zumindest von ihren Absichten gewusst habe. Die Schweden hatten sich auch noch einer Kriegslist bedient: Jedesmal, wenn sie im Dunkel einer eidgenössischen Wache begegneten, schrieten sie aus Leibeskräften: «Wachtmeister Kesselring, vor!» Damit erweckten sie den Eindruck, als sei Kilian Kesselring selber unter ihnen und alles habe seine Richtigkeit. Dies alles belastete ihn schwer, der Verdacht des Landesverrates wurde immer lauter geäussert. Zudem hatten die Zürcher, seine Freunde und Glaubensgenossen zur selben Zeit ihre Besatzung aus Stein abgezogen. Es war nicht unbekannt geblieben, dass in Zürich eine starke

Gruppe unter Oberpfarrer Breitingen Verbindungen zu den Schweden unterhielt und so den Glaubenskrieg unterstützte. Dies führte denn auch wenig später dazu, dass die Kriegsräte von Zürich und Bern Feldzugspläne gegen die katholischen Orte schmiedeten.

Verworrene Verhältnisse in der Eidgenossenschaft

Die Verhältnisse in der Eidgenossenschaft zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges waren sehr verworren. Die mannigfaltigsten Interessen und Anschauungen bekämpften sich. Die katholischen Orte begrüßten den Krieg des Kaisers von Österreich-Spanien mit den evangelischen Fürsten Deutschlands, die evangelischen Orte unterstützten die Fürsten und damit die Schweden unter Gustav Adolf. Die katholischen Orte waren nicht abgeneigt, den Zuzug von spanischen Truppen von Italien her über die Alpenpässe zu dulden. Auf der anderen Seite stand Frankreich, der Rivale von Österreich-Spanien. Obwohl streng katholisch, war dem französischen König jede Schwächung des Kaisers recht. Die Eidgenossen, vor allem die katholischen Orte als Verbündete Frankreichs, tendierten trotzdem mehrheitlich eher zum Kaiser. In dieser verworrenen Lage war die Neutralität das einzige Mittel, um sich vor den Verheerungen eines Krieges zu schützen. Bereits 1619 stellten die Orte eine Kriegsordnung auf, die allerdings erst 1628 mit einer Revision zur wirklichen Anwendung kam.

Neue Beschuldigungen

In der Zwischenzeit hatten Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug eine Expedition in den Thurgau beschlossen. Ende September 1633 lagerten 1200 Mann aus Schwyz und 600 Mann von Unterwalden in Wil, während in Schwarzenbach und Rickenbach 1400 Mann aus Uri und Zug untergebracht wurden. Zürich stärkte durch seine zögernde Haltung und den Widerstand gegen die Entsendung von Truppen weiterhin den Schein eines Einverständnisses mit den Schweden.

Kesselring hatte sich inzwischen teils zu Hause aufgehalten, teils war er in amtlicher Eigenschaft unterwegs. Aufgrund seiner vielen Botensendungen erhob sich aber nun der neue Vorwurf, er habe den Thurgauer Landsturm aufbieten wollen gegen die bei Wil lagernden Eidgenossen, falls diese weiter in den Thurgau vorrücken sollten.

Dieser Vorwurf bedeutete offenen Widerstand gegen die Obrigkeit, die Herren der «Gemeinen Landschaft im Thurgau». Um sich zu diesen Nachreden und Verleumdungen zu äussern, aber auch um Bericht über die Lage im Thurgau zu erstatten, beschloss Obrist-Wachtmeister Kilian Kesselring, selber nach Wil zu reiten. Die Schweden waren inzwischen von Konstanz abgerückt. Am Mittwoch, dem 5. Oktober 1633, erschien Kesselring in Begleitung seines Veters, Landrichter Häberlins, sowie Landrichter Engelin und dem katholischen Pfarrer Wolfgang Blättler von Weinfelden in Wil. Da die Hauptleute der vier Orte aber in Rickenbach waren, wollten Kesselring und seine Begleiter ebenfalls dahinreiten. Da erhob sich ein gewaltiges Geschrei, wie wenn der Feind in der Stadt sei. Die Soldaten griffen zu den Waffen und inhaftierten Kesselring im Hof. Dort wurde er jedoch von Landeshauptmann Auf der Maur sehr freundlich empfangen und bewirtet.

Am anderen Tag erfolgte die Befragung Kesselrings durch Oberst von Beroldingen und die Kriegsräte der vier Orte. Kesselring berichtete von der Lage im Thurgau und dass er keinen Befehl gehabt habe, gegen die Schweden vorzugehen. Erst nach de-

ren Abzug hätten die Konstanzer einen Ausfall unternommen und das Kloster Kreuzlingen und andere Gebäude angezündet. Auf Befehl des eidgenössischen Landvogts im Thurgau sei er den Notleidenden zu Hilfe geeilt. Der Bericht wurde bestens verdankt und Oberst von Beroldingen versprach, das Vorgehen der Konstanzer vor die Tagsatzung in Luzern zu bringen. Kesselring blieb im Hof, immer noch unter Bewachung. Landeshauptmann Auf der Maur wollte ihn zwar fortreiten lassen, konnte ihm aber kein sicheres Geleit geben, da die Soldaten derart «letz» taten. Kilian Kesselring blieb im Hof, in der «Freiheit», wie sein Gemach ironischer-weise hiess.

Allmählich spitzte sich jedoch die Lage zu. Hofmeister Rennhart von Weinfelden beschuldigte Kesselring, einen Aufstand gegen die Obrigkeit vorbereitet zu haben. Obwohl der äbtische Statthalter Pater Jost Mezler und später sogar Abt Pius Reher Kesselring die Freiheit zusicherten, blieb dieser in Gefangenschaft, Kesselring sollte in Wil bleiben, bis Landeshauptmann Auf der Maur von Luzern zurück sei, damit alle Vorwürfe bereinigt werden könnten. Eine Befragung durch die Zürcher Gesandten Obervogt Grebel und Ratsherr Werdmüller am Sonntag erweckte den Argwohn der Innerschweizer Kriegsräte. Wenn sich die Zürcher so stark um Kesselring kümmerten, sollte da nicht irgend etwas verheimlicht worden sein? Sie hetzten als erstes die Soldaten mit ihren Verdächtigungen so sehr auf, dass mehrfach, wenn der Gefangene sich am Fenster zeigte, auf ihn geschossen wurde.

Das erste «grosse» Verhör

Als nun Landeshauptmann Auf der Maur zurückkam, musste er Kesselring mitteilen, dass verschiedene schwere Anklagen gegen ihn vorgebracht wurden. Es waren 16 Anklagepunkte, von denen die beiden ersten besonders betont wurden:

1. Kesselring habe mit den Schwedischen Konspiration gehabt und zum Einfall ins Thurgau verholffen und habe schon lange davon gewusst, dass Konstanz auf thurgauischem Boden belagert werden sollte.
2. Er habe eine Verschwörung gegen die Obrigkeit angezettelt und einen Sturm gegen sie organisiert.
3. Er wisse, was für Abmachungen Zürich mit den Schweden habe.
4. Er habe verhindert, dass zwei Truhen mit dem Kirchenschatz von Kreuzlingen gerettet werden konnten.
5. Er habe dem Kloster Kreuzlingen zwei Pferde mit Gewalt genommen.
6. Er habe den Schweden Passierzettel gegeben.
8. Er habe die Konstanzer am Schanzwerk gehindert.
9. Er wisse, wer Zimmerholz für die Schweden gerüstet habe.
10. Er habe gezeigt, wo man den Konstanzern das Wasser abgraben könne.
11. Er habe mit seinen Verwandten in Konstanz Konspiration gehalten.
12. Er habe den Schwedischen gezeigt, wo geplündert werden sollte.
13. Er habe viele silberne und goldene Kirchenzierden zu einem Spottpreis aufgekauft.
14. Er habe eine grosse Anzahl Fuhren Wein und Früchte ins schwedische Lager geführt.
15. Er habe den Obern zu Tänikon Proviant abgeschlagen.
16. Es sei alles um so glaubwürdiger, weil er im Jahr 1621 habe verlauten lassen, dass er den Thurgauern eine neue Regierung bringen werde.

Kesselring war bestürzt und verlangte einen Fürsprecher, der ihm aber verweigert wurde. Erst nach 14 Tagen Haft wurde Kesselring einem ersten grossen Verhör unterzogen. Als «Examinatoren» fungierten Hauptmann Alexander Bessmer von Uri, Diethelm Schorno von Schwyz, Hauptmann Sebastian Müller von Unterwalden und Landvogt Kreuel von Zug, dazu Kaspar Abyberg, der Landschreiber von Schwyz. Wiederum wurde Kesselring ein Fürsprecher verweigert. So wiederholte er nur seine Aussagen. Er habe, so gut er habe können, gewehrt, so dass weder kaiserliches noch schwedisches Volk ins Land könne. Der schwyzerische Kommandant, der Wachtmeister von Frauenfeld und der zu Eschenz hätten die Abwehr der Schweden versäumt. Er wisse niemanden von den Herren zu Zürich, der vom Einfall Kenntnis gehabt habe, ausser denjenigen, die sich bei den Schweden selber befunden(!) hätten. Auch habe er keinen Landsturm gegen die Obrigkeit bestellt. Die übrigen Anklagepunkte erwiesen sich zumeist als haltloses Geschwätz oder zeugten im Gegenteil von der Fürsorge und der Gewissenhaftigkeit Kesselrings im Amt. Besonders empfindlich waren die «Examinatoren» in bezug auf die Religion. So wurde der letzte Anklagepunkt Kesselring immer wieder vorgehalten. Auf die Frage, wem denn die Thurgauer zuziehen würden, wenn es einen allgemeinen Religionskrieg gäbe, antwortete er geschickt, dass jeder zur Obrigkeit seiner Religion stünde.

«Peinliche Befragung» im «Hof»

Es zeigte sich immer mehr, dass die Kriegsräte so nicht zu einem Geständnis kommen würden. Bei einem weiteren Verhör wurde erstmals nach massiven Drohungen die Folter erwähnt. Zudem wurde Kesselring mitgeteilt, dass am anderen Tag beabsichtigt sei, sein Anwesen in Bussnang zu plündern. Am anderen Morgen wurde er um vier Uhr früh geweckt und aus der «Freiheit» in ein ihm unbekanntes Verlies im Hof gebracht. Erst um neun Uhr erschienen die Examinatoren und liessen, nachdem Kesselring bei seinen Ausführungen blieb, die Folterknechte den Flaschenzug vorbereiten. Auch jetzt wurde Kesselring ein Fürsprecher verweigert. Nun wurde er an den Händen aufgezo-gen, das Verhör weitergeführt. Besonders Hauptmann Schorno insistierte immer wieder und wollte detailliert Auskünfte. Als sogar die Folterknechte Erbarmen mit dem Gemarterten hatten, wurde er heruntergelassen und, unverbunden, mit mächtig geschwollenen Gliedern, in ein Verwahrlokal im Schulgebäude bei der Samnung gebracht. Nach einigen Tagen Ruhe kamen die Folterknechte, installierten vor seinem Zimmer den Flaschenzug und legten zwei schwere Gewichtssteine dazu, so dass sie Kesselring zwangsläufig sehen und sogar daran stossen musste. Beim Verhör am folgenden Tag blieb Kilian Kesselring jedoch immer noch standhaft. Die Examinatoren beschworen ihn, er solle doch bekennen, wozu ihn die Herren von Zürich und Bern unterwiesen hätten. Sie wüssten wohl, dass er es nicht aus sich selber heraus getan habe. Er solle doch andere Leute nicht mehr schonen als sich selber. Wenn nicht, so wollten sie ihn schon sagen lehren, wer ihm die Verräterei zum schwedischen Einlass und zum Sturm angegeben habe. Als dies alles nichts nützte, wurde Kesselring abermals aufgezo-gen. Nach einigen weiteren Tagen, wo er ohne ärztliche Pflege liegen gelassen wurde, meldeten die Examinatoren beim Verhör, dass sie sichere Zeugenschaft hätten, dass Kesselring den Landsturm bestellt habe. Daraufhin verlangte Kesselring, dass einige von ihm genannte Zeugen vernommen würden.

Wenn diese sagten, dass er den Sturm befohlen habe, so wolle er es getan haben. Die Untersuchungsrichter gingen jedoch nicht darauf ein, die Folter wurde fortgesetzt.

Wieder dauerte die «peinliche Befragung» so lange, dass die Folterknechte Erbarmen zeigten. Sie hielten ihre Füsse unter die des Gefolterten, um ihm etwas Erleichterung zu verschaffen. Da erschien zornig Hauptmann Bessmer und befahl, dem standhaften Gefangenen die Füsse hinten aufzubinden. Dazu meinte er, dass, wenn Kesselring nicht «soviel angehenkt» hätte (nicht so schwer wäre), würde er noch Gewichte anhängen lassen, damit er endlich gestehe. Doch Kesselring beteuerte immer wieder seine Unschuld.

Die Folter setzte ihm sehr hart zu, seine Gliedmassen waren ganz geschwollen und wund, zudem wurde auch seine psychische Verfassung immer schlechter. Ohne Hoffnung, dass die von ihm verlangten Zeugen verhört würden, bat er um einen geistlichen Beistand, der ihm Trost spenden sollte. Auf diese Bitte antwortete Hauptmann Müller, er habe gehört, dass Kesselring einen Prädikanten begehre. Nun habe er aber eine Religion, die nichts Rechtes sei; wenn er wenigstens eine Religion hätte wie die Lutherschen im Reich. Er habe auch einen anderen Richter begehrt, was er damit meine. Ob er seine Herren und die vier Orte nicht als Richter erkenne. Ob er nicht verstehen könne, dass der Herr Abt von St.Gallen und die Stadt Wil ihre Gerichtsbarkeit ihnen habe übergeben müssen. Deshalb seien nur sie und niemand anders sein Richter.

So wurde dem Gefangenen nicht nur der geistliche Trost verweigert und die Religion lächerlich gemacht, sondern, nachdem ihm auch die Anhörung der Zeugen verunmöglicht wurde, ein unparteiischer Richter verweigert. Kilian Kesselring meinte daraufhin zu seinem Wächter, dass er wohl den Grimm sehe und wisse, dass er sterben müsse. Er solle deshalb seine Herren um ein gnädiges (Todes-)Urteil bitten und dass sie ihm ankündigten, wann er sterben müsse. Er könne sich so besser vorbereiten.

Überführung nach Schwyz

Doch dazu kam es nicht. Kilian Kesselring wurde schliesslich mitgeteilt, dass er zu weiteren Verhören nach Schwyz gebracht werde. Diese Mitteilung erschütterte ihn sehr, und er verlangte, dass er zu Frauenfeld vor ein Gericht der zehn Orte gebracht werden sollte. Es half nichts, er wurde, nachdem er auf dem Pferd festgebunden wurde, weil er weder Hände noch Füsse gebrauchen konnte, über Schmerikon und Rothenthurm nach Schwyz gebracht.

In Schwyz wurde Kesselring noch mehrfach verhört, nach einer längeren Ruhepause auch wieder mit der Folter. Trotzdem kam es zu keinem Geständnis. Auf Betreiben von verschiedenen Seiten, auch auf die Drohung von evangelischen Städten, ihn mit offener Gewalt zu befreien, wurde er am 23. Januar 1635 vor ein Standgericht in Schwyz gestellt. Im Urteilsspruch vom 29. Januar hiess es u.a., dass Kesselring zwar mit Vorsatz eine Rebellion gegen seine Obrigkeit angezettelt habe und dafür eigentlich die Todesstrafe verdiene. Das Gericht wolle aber die strenge Gerechtigkeit mit Sanftmut verbinden, besonders wegen der Fürbitten des Königs von Frankreich, des Herzogs von Savoyen, der unparteiischen Städte, der Bürgermeister von Zürich und der Verwandten des Übeltäters. Als Strafe verboten sie ihm das Betreten ihrer Gebiete, verurteilten ihn zu einer Busse von 5000 Gulden und der Bezahlung von

8356 Gulden Kosten. Damit, da Kilian Kesselring am Leben blieb, verhinderte das Gericht zu Schwyz den Ausbruch eines Bürgerkrieges.

Zürich und Bern hatten zwar die Geldstrafen übernommen, waren jedoch mit dem Urteil nicht einverstanden und verlangten, dass es als nichtig, untüchtig und ungültig zu erklären sei. Dieses «Gegenurteil» wurde jedoch auf Anraten der Berner nicht veröffentlicht. Weiterer Streit blieb so vermieden.

Kilian Kesselring wurde nach Zürich überführt und blieb da bis 1643. Durch die Vermittlung von Basel und Schaffhausen durfte er wieder in den Thurgau einreisen. Vorher durfte er die Genugtuung erleben, dass am 11. April 1643 sein Urteil aufgehoben wurde und er rehabilitiert dastand. Nach beinahe 10jähriger Abwesenheit war er wieder in seiner Heimat, wo ihm ein ruhiger Lebensabend beschieden war. Als Beispiel eines tief religiösen, äusserst standhaften Mannes, dem die Wirren des Dreissigjährigen Krieges so übel mitgespielt haben wie kaum einem anderen, beeindruckt das Schicksal Kilian Kesselrings auch heute noch. Seine Inhaftierung und sein Prozess dokumentieren ganz klar, wie viel Misstrauen und Zwietracht unter den Eidgenossen jener Zeit herrschte. Gesamthaft betrachtet wurde hier ein Unschuldiger als Opfer des Volkswillens verhaftet, durch von religiösem und politischem Fanatismus verblendete Richter und Untersuchungsbehörden verurteilt und bestraft.

(d'Region, Wil 1/1988)